

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HNB Nordbleche GmbH (im Folgenden „HNB“ genannt), Turmtannen 8-9, 49451 Holdorf

§ 1 Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich abweichend schriftlich vereinbart, gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle mit der HNB abgeschlossenen Verträge. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HNB. Gegenüber Auftraggebern, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten sie auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 2 Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote der HNB an Auftraggeber sind für 21 Kalendertage bindend. Ein Vertrag kommt in diesen Fällen nur durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

Die Angaben in Prospekten, Preislisten, Internetangeboten etc., über Maße, besondere Eigenschaften etc., sind nur als Hinweise auf die Qualität und Art und Weise der Produkte zu verstehen. Es handelt sich nicht um vertraglich verbindliche Zusicherungen. Die Daten sind für die HNB nur verbindlich, wenn sie im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung schriftlich ausdrücklich zugesichert werden.

Unentgeltliche technische Beratungen, Berechnungen von Mengen und vergleichbare Leistungen sind Serviceleistungen und werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn die Angebote aufgrund von Skizzen oder sonstigen Unterlagen erfolgen, welche durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Der Auftraggeber hat vor der Bestellung die Geeignetheit der Mengen sowie der Materialspezifikationen für den von ihm vorgesehenen konkreten Zweck zu prüfen und hierzu gegebenenfalls eigenen fachlichen Rat einzuholen. Besondere Anforderungen an Material und Befestigungen sind auf eigene Verantwortung vom Auftraggeber zu prüfen.

§ 3 Preise

Die in den Preislisten genannten Einzelpreise sind unverbindlich und als beispielhafte Tagespreise zu verstehen. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden. Der aktuelle Tagespreis ergibt sich aus dem schriftlichen Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Übersteigen die letztgenannten Preise die vorherigen Preise um mehr als 20 %, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk zzgl. Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Ändern sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die gesetzlichen Pflichtabgaben, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

§ 4 Lieferbedingungen

Lieferfristen und Liefertermine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung als wesentlicher Vertragsbestandteil. Die HNB ist bemüht, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Die Liefertermine sind aber nicht bindend im Sinne eines Fixgeschäftes. Bei Nichteinhaltung eines Liefertermins erfolgt schnellstmögliche Nachlieferung. Insoweit steht der HNB eine Nachfrist von 14 Tagen zu. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistung abzulehnen. Im Falle einer verspäteten Lieferung besteht eine Haftung der HNB auf Schadensersatz nur nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. NHB ist zur Teillieferung berechtigt, soweit diese dem Auftraggeber zumutbar ist.

Erfüllungsort ist der Firmensitz der HNB, nämlich Turmtannen 8 in 49451 Holdorf; dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

Bei allen Lieferungen, auch bei solchen frei Empfangsort, gehen alle Gefahren ab der Beladung des Transportmittels am Erfüllungsort auf den Auftraggeber, der nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, über, wobei es gleichgültig ist, wer den Transport besorgt und auf welche Kosten er erfolgt. Für die Entladung der Ware vor Ort ist der Auftraggeber zuständig. Er trägt Kosten und Risiko.

Lieferungen frei Ort werden so nah an der Verwendungsstelle wie möglich und nach dem Ermessen des Frachtführers geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die notwendige Bemannung für die Entladung zur Verfügung zu stellen, sowie eine Empfangskontrolle der gelieferten Ware durchzuführen. Ist der Auftraggeber oder ein Repräsentant trotz eines vereinbarten Liefertermins vor Ort nicht anwesend, ist die HNB trotzdem berechtigt, die Auslieferung vorzunehmen. Hierüber ist der Auftraggeber zu benachrichtigen.

Der Lieferschein oder der Frachtbrief des Transporteurs ist der Nachweis der ordnungsgemäßen und fehlerfreien Lieferung.

Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn NHB nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn die Mängelrüge NHB nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

Kosten in Verbindung mit aufgetretener Wartezeit bei Entladung der Ware sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige vergleichbare Lieferhindernisse und Erschwernisse (z.B. Naturkatastrophen, Energiemangel, Rohstoffmangel, Feuer, Streik etc.) berechtigen HNB die Lieferung für die Dauer der Behinderung zu verschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Das Recht zum Rücktritt besteht gegenüber dem Auftraggeber, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, nur, wenn er unverzüglich über die Behinderung informiert und ihm eine etwa erhaltene Gegenleistung erstattet wurde. Wünscht der Auftraggeber eine spätere Lieferung als vereinbart oder verschuldet der Auftraggeber eine verzögerte Lieferung, gehen die daraus resultierenden Lager- und sonstige Kosten zu seinen

Lasten. In diesem Fall steht die Anzeige der Lieferbereitschaft der Lieferung gleich. Bei Lieferung ab Werk hat die HNB ihre Pflichten mit der Anzeige der Versandbereitschaft erfüllt.

Die HNB ist nicht zur Lieferung verpflichtet, wenn der Auftraggeber mit einer anderen Leistung aus einem weiteren Liefervertrag, insbesondere mit einer Zahlungsverpflichtung, im Verzug ist.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzüge sofort bei Lieferung in bar oder per Scheck an den Auslieferungsfahrer zu entrichten. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Rechnungsbeträge sind nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen, dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Etwaige gewährte Rabatte entfallen bei Zahlungsverzug.

Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Fälligkeit verwendet.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Lieferung erfolgt ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche durch die HNB gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der HNB.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe des Bruttorechnungsbetrages ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiter verkauft wurde. Die HNB nimmt die Abtretung an. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. Die HNB ist berechtigt, dieses Befugnis zu widerrufen, wenn der Verkäufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, der HNB die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinem Abnehmer die Abtretung anzuzeigen.

Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltswaren mit anderen Sachen erwirkt die HNB das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der übrigen Ware. Der Auftraggeber verwahrt die neue Sache unentgeltlich. Zur Sicherung der Forderungen der HNB tritt der Auftraggeber auch solche Forderungen an die HNB ab, die in durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Die HNB nimmt diese Abtretung an.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die HNB berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, sofern HNB vom Vertrag zurückgetreten ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden zu versichern. Die HNB verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers freizugeben, wenn ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 7 Gewährleistung

Maße, Gewichte und sonstige technische Angaben in unseren Verträgen, Zeichnungen, Prospekten, Abbildungen, Internetauftritten, sonstigen Angeboten oder Unterlagen unterliegen den handelsüblichen Abweichungen bzw. den Normtoleranzen der Hersteller. Entsprechende Abweichungen unter Berücksichtigung der handelsüblichen Toleranzen, sowie nach DIN, EU-Norm oder der geltenden Übung sind daher zulässig. Die entsprechenden Angaben sind in diesem Sinne keine zugesicherten Eigenschaften oder Beschaffenheitsvereinbarungen.

Entsprechendes gilt für Muster und Proben. Sie sind unverbindliche Ansichtsstücke. Produkt- und materialbedingte Abweichungen oder Veränderungen, hierunter auch produktionsbedingte Farbschwankungen, stellen keinen Mangel da.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn bestimmte Beschaffenheitsmerkmale ausdrücklich zusätzlich schriftlich vereinbart / bestätigt werden. Die von uns gelieferten Erzeugnisse entsprechen dem üblichen europäischen Standard. Warenlieferungen nach DIN werden entsprechend der Bauregelliste mit Ü-Zeichen versehen.

Die Mängelbeseitigung erfolgt durch Lieferung von mängelfreier Ersatzware seitens der HNB. Weitere Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers, kann der Auftraggeber unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Bereitstellung der Ware ab Werk zur Abholung oder zum Zeitpunkt der Auslieferung beim Auftraggeber. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Auftraggeber, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, ein Jahr ab Lieferung. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

Durch die HNB zur Verfügung gestellte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen etc., bleiben deren Eigentum oder Urheberrecht. Gleiches gilt für Werkzeuge oder sonstige Hilfsmittel, die dem Auftraggeber auf Zeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung oder Vervielfältigung der von der HNB zur Verfügung gestellten Unterlagen, zu welchem Zweck auch immer, ist nur mit gesonderter schriftlicher Genehmigung zulässig. Gleiches gilt für die Verbreitung über das Internet oder sonstige Medien.

§ 8 Haftung

Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.

NHB haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

Soweit NHB gem. § 8 Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die NHB bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der NHB.

Soweit NHB technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratungen nicht zum geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung. NHB nimmt keine Prüfung der vom Auftraggeber übermittelten Daten, Skizzen und Unterlagen auf eine inhaltliche Richtigkeit vor und übernimmt hierfür keine Haftung.

Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung der NHB wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Barrierefreiheit

- 1 Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1 BFGS informieren wir darüber, wie unsere Internetpräsenz bzw. unsere Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr die Barrierefreiheitsanforderungen der einschlägigen Verordnung (BFGS) erfüllt. Diese Informationen sind über eine separate, entsprechend bezeichnete Schaltfläche (z.B. "Barrierefreiheitserklärung" oder ähnliche Bezeichnung) auf unserer Internetpräsenz aufrufbar und umfassen insbesondere folgende Punkte:

- eine Beschreibung der geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit;
- eine allgemeine Beschreibung der Dienstleistung in einem barrierefreien Format;
- Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der Durchführung der Dienstleistung erforderlich sind;
- eine Beschreibung, wie die Dienstleistung die einschlägigen Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt.

- 2 Die Kontaktdaten der zuständigen Marktüberwachungsbehörde lauten wie folgt:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR)
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 6970
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

- 3 Wir verwenden ggf. Künstliche Intelligenz (KI) und spezielle Tools, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit auf unserer Internetpräsenz umzusetzen. Hierdurch sollen eine Vielzahl möglicher Behinderungen, darunter visuelle, auditive, physische, sprachliche, kognitive und neurologische Einschränkungen, berücksichtigt werden. Die näheren Einzelheiten finden Sie unter der in Abs. 1 genannten, separaten, entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz.
- 4 Unsere Internetpräsenz bzw. unsere Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr ist barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.
- 5 Die Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen umfassen z.B. klar erkennbare Schriftgrößen und ausreichende Farbkontraste, Navigierbarkeit per Maus und per Tastatur, Alternativtexte für Bilder, Untertitel und Audiodeskriptionen in Videos (soweit Videos auf der Internetseite eingebunden sind), leicht lesbare und verständliche Sprache, Kompatibilität mit allen gängigen Screenreadern (Bildschirm-Lesehilfen), anpassbare Darstellungsoptionen für verschiedene Endgeräte (Smartphones, Tablets, Desktop-Computer etc.).

§ 10 Widerrufsbelehrung gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (HNB Nordbleche GmbH, Turmtannen 8-9, 49451 Holdorf, Tel.: 05494 98056-0, E-Mail: info@nordbleche.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

§ 11 Schlussbestimmungen

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der NHB und dem Auftraggeber nach Wahl der NHB Holdorf oder der Sitz des Auftraggebers. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An HNB Nordbleche GmbH, Turmtannen 8-9, 49451 Holdorf, Tel.: 05494 98056-0, E-Mail: info@nordbleche.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.